RECHT

PARAGRAPH 51

Eine große Sache

Waffenhändler Georg Knappworst, der sein Geschäft in Braunschweigs Fallersleber Straße betreibt, hatte gerade auf die Uhr gesehen. Es war 18.20 Uhr, am 4. Februar 1958, zehn Minuten vor Ladenschluß, und Knappworsts Verkäuferin war schon dabei, sich die Hände zu waschen. Im nächsten Augenblick fuhr der Waffenhändler erschreckt herum: Mit einem scharfen Knall zersprang die Schaufensterscheibe, Scherben klirrten, ein Automotor jaulte auf — dann war wieder Ruhe. Knappworst hatte nur noch beobachten können, „wie ein Kerl in einen blauen Opel Kapitän springt und mit Vollgas davonfährt".

Die Polizei nahm zu Protokoll: Die Schaufensterscheibe ist mit einer Aktentasche, die durch einen Ziegelstein beschwert war,



Waffenladen Knappworst: Ein Student fuhr vorbei

zertrümmert worden. Aus der Auslage fehlen zwei amerikanische Smith- und Wesson-Trommelrevolver, einer vom Kaliber 38 Spezial, einer vom Kaliber 22 Long Rifle.

Ein Passant hatte sich die Nummer des Opel Kapitäns notiert: H-DC 978. Die Polizisten fanden heraus, daß auf diese Nummer kein Wagen zugelassen ist. Das Nummernschild mußte von einem Schrottplatz gestohlen worden sein. „Kaltblütig vorbereitet und auf die Sekunde geplant", konstatierten die Kriminalbeamten.

Elf Wochen nach dem Braunschweiger Waffenraub, im April 1958, ertappte die Polizei in Göttingen einen Studenten beim Autodiebstahl. Eine Haussuchung förderte die beiden Knappworstschen Trommelrevolver zutage, außerdem eine schwarze Gesichtsmaske, eine Gaspistole, ein Fahrtenmesser, Einbruchswerkzeuge. Dem jungen Mann wurden 24 Autodiebstähle oder Diebstahlsversuche nachgewiesen. Sein Name: Michael Briegleb, Jura-Student.

Vor der ersten Großen Strafkammer des Landgerichts Braunschweig erläuterte Student Briegleb, was er sich bei alledem gedacht hatte: „Das war mein Training für das große Unternehmen, das ich vorhatte. Ein innerer Drang trieb mich dazu, irgendeine große Sache zu machen." Der Waffenraub sei nur das Vorspiel gewesen.

Der psychiatrische Sachverständige hatte den Angeklagten über mehrere Wochen hinweg beobachtet. Ergebnis: „Der 197 cm große Angeklagte ist infolge seiner körperlichen Fehlentwicklung seelisch nicht ausgereift. Zudem ist er erbbiologisch belastet. Darüber hinaus besteht eine Anomalie der Gehirnfunktionen." Dem Angeklagten sei der Schutz des Paragraphen 51, Absatz 2 (verminderte Zurechnungsfähigkeit), des Strafgesetzbuches zuzubilligen. Selbst der Absatz 1 (totale Zurechnungsunfähigkeit) dieses Paragraphen sollte in Erwägung gezogen werden.

Das Gericht, unter Vorsitz des betagten Landgerichtsdirektors Hübschmann, „huckte" — so der Braunschweiger Oberstaatsanwalt Hartger — auf dem ersten Absatz des 51er-Paragraphen: „Das Gericht ist den Ausführungen des Herrn Sachverständigen gefolgt und wegen offensichtlicher Unzurechnungsfähigkeit des Angeklagten im Zeitpunkt der Tat zu einem Freispruch ... gekommen." Fügte Vorsitzender Hübschmann hinzu: „Eine Unterbringung in einer Heil- und Pflegeanstalt wird jedoch für nicht erforderlich gehalten, da zu erwarten ist, daß der Angeklagte nicht wieder straffällig werden wird." Briegleb verließ als freier Mann die Anklagebank.

Zwei Tage darauf legte die Staatsanwaltschaft gegen das freisprechende Urteil Revision ein. Dazu Oberstaatsanwalt Hartger: „Zunächst, weil unserem Antrag auf Unterbringung in einer Heil- und Pflegeanstalt nicht entsprochen worden ist... Vor allem aber auch, um nicht den Eindruck entstehen zu lassen, hier sei mit zweierlei Maß gemessen worden. Denn das Ganze ist doch eine Frage des Fingerspitzengefühls."

Warum der Braunschweiger Oberstaatsanwalt den Fall mit Fingerspitzengefühl behandelt sehen möchte, erhellt aus zwei Umständen:

- Vater des vom Landgerichtsdirektor Hübschmann freigesprochenen Angeklagten ist der Landgerichtsrat Dr. Briegleb in Göttingen.
- Das psychiatrische Gutachten erstattete Professor Dr. Dr. Kloos vom Landeskrankenhaus in Göttingen.

Kloos war während der Verhandlung vom Staatsanwalt wegen Besorgnis der Befangenheit abgelehnt worden, den Antrag hatte das Gericht zurückgewiesen. Die Besorgnis des Staatsanwalts rührte aus einer Bemerkung des Göttinger Psychiaters her: Frau Briegleb, die Gattin des Landgerichtsrats und Mutter des Angeklagten, sei zuweilen in der Fürsorge für Patienten des Professors Kloos tätig.

In der Psychiatrischen Abteilung des Göttinger Landeskrankenhauses, wo der junge Briegleb unter Beobachtung gehalten wurde, wird zu diesem Punkt die Auskunft erteilt, Frau Briegleb habe sich „häufig um Patienten bemüht".

WIR LIEFERN AM 25. NOVEMBER AUS:

PERIODIKUM FÜR WISSENSCHAFTLICHEN SOZIALISMUS

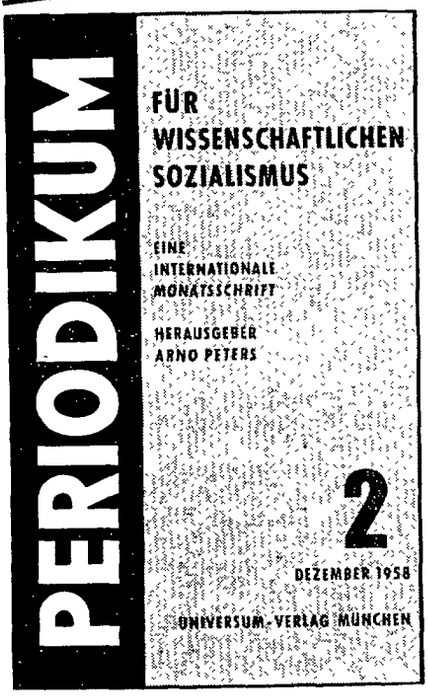
Herausgegeben von Arno Peters (Verfasser der „Synchronoptischen Weltgeschichte")

Heft 2 / Dezember 1958 - 112 Seiten, 2 Mark

AUS DEM INHALT:

Prof. Dr. Hans Klumb, Mainz: *„Die Arbeiterklasse als Trägerin neuen Denkens"* — Prof. Dr. Leo Kofler, Köln: *„Die Entfremdung des Arbeiters"* — Dr. Ruth-Eva Schulz, Tübingen: *„Die Aufgabe der Arbeiterklasse im Atomzeitalter"* — Dr. Hugo Kramer, Genf: *„Der Klassencharakter der bürgerlichen Gesellschaft"* — *„Leben wir noch in Klassen?"* / Anmerkungen zu einer soziologischen Untersuchung von Prof. Morris Janowitz, Michigan — *„Das Elend ist unter uns ..."* / Die Lage der jungen Arbeiterinnen in Westdeutschland ... und wie in jedem Heft: 32 Seiten Bibliographie *„Sozialistische Umschau"*.

Der Spiegel des Sozialismus



DER SOZIALIST
braucht das „PERIODIKUM" für die Festigung und Weiterentwicklung seines Weltbildes.

DER NICHT-SOZIALIST
sollte heute wenigstens so viel vom Sozialismus wissen, wie ihm monatlich das „PERIODIKUM" bringt.

Monatlich 2 Mark - Jahresabonnement 24 Mark
Bestellungen an den

UNIVERSUM-VERLAG
MÜNCHEN 13, SCHELLINGSTRASSE 39
Postscheckkonto München 21 40

Heft 1 nur noch beschränkt lieferbar